

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Faulbach folgende

**3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung
zur
Wasserabgabesatzung (BGS/WAS):**

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) vom 17.10.2013, zuletzt geändert am 19.09.2019, erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt **3,28 €** pro Kubikmeter Wasser.“

§ 2

§ 10 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) vom 17.10.2013 wird wie folgt geändert:

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr **3,28 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Faulbach, den 09.11.2022

Gemeinde Faulbach



Wolfgang Hörnig
1. Bürgermeister

